

Landeschronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **36 (1908)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik 1907.

Von Pfarrer **G. F. Lutz.**

Man kann über den Wert einer Chronik verschiedener Ansicht sein. Heutzutage, wo alles was im öffentlichen Leben geschieht, irgendwo protokolliert wird, wo in Bibliotheken und Kanzleien die Akten sich häufen, spielt der Chronikschreiber sicherlich nicht mehr diejenige Rolle, wie sie den alten Chronisten unsrer vaterländischen Geschichte zukommt. Er ist nicht mehr die einzige Quelle, aus der die Nachwelt ihre Geschichtskennntnis schöpft.

Wenn, wie es Brauch von altersher ist, in den appenzellischen Jahrbüchern jeweils eine Chronik zu erscheinen hat, so muss deren Aufgabe wohl darin bestehen, dass sie ein zusammenfassendes Bild gibt von dem, was im Berichtsjahr auf den mannigfach verzweigten Gebieten des Volkslebens sich abgespielt hat. Dass dem Chronikschreiber Kürze als Wegleitung empfohlen worden ist, ist ihm willkommen gewesen.

Um den Umfang des Jahrbuches nicht allzusehr anschwellen zu lassen, ist die Gemeindechronik im bisherigen Umfang fallen gelassen worden. Im übrigen soll ungefähr die bisher übliche Reihenfolge inne gehalten werden.

Als Quellen kommen zur Verwertung: die appenzellischen Zeitungen, hauptsächlich Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1907, das kantonale Amtsblatt 1907 inklusive Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, sowie der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission.

Für einzelnes werden die Quellen an der bezüglichen Stelle erwähnt.

Beziehungen
des Kantons
zum Bunde

Militär-
organisation

Am 3. November 1907 hatte das Schweizervolk über die neue Militärorganisation abzustimmen. Es ging eine sehr heftige Agitation voraus, von der auch unser Kanton stark berührt wurde. Zu Gunsten des Gesetzes bildete sich ein Aktionskomitee, welches am 20. Oktober eine einheitliche Kundgebung veranstaltete durch 3 grosse Versammlungen, welche in den 3 Landesbezirken zu gleicher Zeit abgehalten wurden und überall von mehr als 1000, im Hinterland von mehr als 2000 Teilnehmern besucht waren.

In Herisau sprach Herr alt Bundesrat Emil Frey, Bern, in Teufen Herr Ständerat Dr. Hoffmann, St. Gallen und in Heiden Herr Oberstdivisionär Schiess, Zollikon.

Die Abstimmung in der ganzen Schweiz ergab 329,953 annehmende und 267,605 verwerfende Stimmen. Im herwärtigen Kanton gingen von 14,225 Stimmberechtigten 11,869 = 83 % zur Urne. Gültige Stimmen: 11,714. Ungültig: 32. Leer: 123. Ja: 7,595. Nein: 4,119. Die annehmende Mehrheit beläuft sich auf 65 %. Verworfen haben einzig die Gemeinden Hundwil und Waldstatt.

Absinth-
Initiative

Um dem Absinth-Unwesen in der welschen Schweiz zu steuern, wurde hauptsächlich von Alkoholgegnern eine Initiative in die Wege geleitet und für dieselbe in der ganzen Schweiz 169,377 Unterschriften gesammelt, von denen 167,814 gültig erklärt wurden. Appenzell Ausser-rodten beteiligte sich daran mit 2,052, Innerrodten mit 371 Unterschriften.

Ge-
nehmigung
des Jagd-
gesetzes

Unterm 14. Mai brachte der schweiz. Bundesrat zur Kenntnis, dass er beschlossen habe:

Dem von der Landsgemeinde des Kantons Appenzell A. R. am 28. April 1907 angenommenen kantonalen Jagdgesetz wird die Genehmigung erteilt mit folgenden Bemerkungen: 1. Der Bundesrat behält sich vor,

die Genehmigung der Vorschrift in Art. 21, Abs. 2 betr. Abschuss von Rehgeissen, zurückzuziehen, sofern sich durch Ausübung dieses Abschusses allfällige Missstände ergeben sollten. 2. Bezüglich des Art. 31 wird angenommen, die Strafverschärfung beim Rückfall werde im Sinne des Art. 23, Ziff. 2 des Bundesgesetzes gehandhabt, wonach die Bussen bis auf das Doppelte zu verschärfen sind. 3. Der Bundesrat hätte im Interesse der Erhaltung des Adlers, als Zierde der Schweizeralpen, und der Schonung der kaum als schädlich zu bezeichnenden Wasseramsel es sehr begrüsst, wenn die Prämien für Erlegung der genannten zwei Vogelarten im kantonalen Jagdgesetz in Wegfall gekommen wären.

Nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates erteilte die Bundesversammlung der Appenzellerbahn die Konzession zum Bau und Betrieb einer Schmalspurbahnlinie Herisau-Gossau. (Weiteres siehe unter Eisenbahnwesen.)

Bahnlinie
Herisau-
Gossau

Bei der Prüfung der Frage, ob nicht die staatliche obligatorische Mobiliarversicherung einzuführen sei, gelangte die appenzellische Regierung zu der Ansicht, dass eine solche Versicherung für einen kleinen Kanton ein zu grosses Risiko in sich schliesse und auf einen möglichst breiten Boden gestellt werden müsse. Sie setzte sich mit den Regierungen der Nachbarkantone ins Einvernehmen und es kam eine interkantonale Konferenz zustande, die von Vertretern der Kantone Zürich, Zug, Baselland, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. R. besucht war und zweimal im Berichtsjahre zusammentrat. Die Idee eines gemeinsamen Vorgehens fand günstige Aufnahme und man war darin einig, dass die Verstaatlichung nicht auf die engen Grenzen eines Kantons beschränkt, sondern auf einer breiteren Basis aufgebaut werden solle. Dagegen gingen

Be-
ziehungen
des
Kantons
zu den
Mitständen
Mobiliar-
ver-
sicherung

die Ansichten darin auseinander, ob eine eidgenössische Anstalt anzustreben oder zweitens ein Konkordat anzubahnen, oder drittens kantonale zu verstaatlichen und unter den Kantonen eine Rückversicherung zu schaffen sei. Die nähere Prüfung wurde einer Fünfer-Kommission übertragen.

Einer zweiten Konferenz, die am 1. Juni in Zürich stattfand, lagen zwei Vorschläge vor mit entsprechenden Gutachten, welche von den Herren Suter, Vorsteher des aargauischen Versicherungsamtes, und Meister, Verwalter der Brandversicherungsanstalt, Schaffhausen eingeholt worden waren.

Das erste Gutachten stellte als Grundsätze auf: 1. Die staatliche Mobiliarversicherung muss auf einen möglichst breiten Boden gestellt werden. Das geschieht durch Gründung einer einheitlichen schweiz. Monopolanstalt, oder durch gleichzeitige Gründung von kantonalen Mobiliarversicherungsanstalten mit einer gemeinsamen Rückversicherungsanstalt. 2. Der sichere Weg ist derjenige, der gestattet, an bereits vorhandenes anzuknüpfen. Diese Anknüpfung ist gegeben. Die meisten Kantone besitzen kantonale Gebäudeversicherungsanstalten. Der Gedanke einer kantonalen Versicherungsanstalt ist dem Bürger nicht fremd und eine Anlehnung der Mobiliarversicherung an das Bestehende ergibt sich da von selbst.

Das zweite Gutachten des Herrn Meister befürwortet eine eidgenössische Versicherungsanstalt. Besonders für kleinere Kantone sei das Risiko zu gross. Aus günstigen Resultaten einiger Jahre und Jahrzehnte können keine richtigen Schlüsse gezogen werden. Eine befriedigende Lösung biete allein eine eidgenössische Anstalt mit Bundesgarantie. Die Frage des Obligatoriums könnte dabei den Kantonen überlassen bleiben. Am besten wäre

mit der auf dem Boden der Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit gegründeten Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern ein Vertrag abzuschliessen, wonach ihr gesamter Versicherungsbestand mit Rechten und Pflichten auf einen zu bestimmenden Zeitpunkt als Grundstock an die eidgenössische Anstalt übergienge.

Diese interkantonalen Verhandlungen sind im Berichtsjahre noch zu keinem Resultat gekommen; für den eigenen Kanton hatten sie die Folge, dass die Bestrebungen, die auf eine eigene kantonale und obligatorische Mobiliarversicherung im Anschluss an die kantonale Gebäudeassekuranz hinausgiengen, zum Stillstand kamen. Wenigstens beschloss die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Volksvereins vom 17. Februar, angesichts der vom Regierungsrat unternommenen Schritte zurzeit zuwartende Stellung in Sachen einzunehmen. Je nach dem Resultat des regierungsrätlichen Vorgehens, werden weitere Schritte vorbehalten.

Dagegen griff in seiner Novembersitzung der Kantonsrat die Sache wieder auf. Ein von Dr. Tanner, Herisau, gemeinsam mit Pfarrer Schläpfer, Grub, gestellter Antrag: Es sei eine Kommission zu ernennen mit dem Auftrage mit Beförderung einen Gesetzesentwurf über die Einführung der staatlichen obligatorischen Mobiliarversicherung auszuarbeiten, wurde erst abgelehnt, unter Zurückkommen jedoch angenommen. Die Wahl der Kommission wurde dem Regierungsrat übertragen.

Nachdem der erste der Landsgemeinde 1906 zum Entscheide vorgelegte Verfassungsentwurf abgelehnt worden war, konnte man mancherorts die Meinung aussprechen hören, dass bei der Teilnahmslosigkeit weiter Volkskreise die Verfassungsrevision überhaupt zurzeit nicht weiter zu verfolgen sei. Es war dankenswert, dass sich der Revisionsrat von dieser Stimmung nicht beirren

Ver-
fassungs-
revision

liess, sondern unverzüglich zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes schritt, trotzdem es schwer hielt, wie Herr Landammann Eugster in seinem Eröffnungswort zur zweiten Revisionsperiode betonte, die Ursachen des verneinenden Volksentscheides ausfindig zu machen.

Der neue Entwurf, der sich im wesentlichen an seinen abgelehnten Vorgänger anlehnte, wurde im Berichtsjahre in erster Lesung durchberaten und weist folgende Charakteristika auf:

Im Abschnitt über das Landrecht wird die Einbürgerung der Kantonsbürger in einer andern Gemeinde dadurch erschwert, dass neben fünfjährigem ununterbrochenem Wohnsitz noch verlangt wird, dass der Bewerber gut beleumdet sei und innerhalb der letzten zwei Jahre von der Heimatgemeinde wegen selbstverschuldeter Armut nicht unterstützt werden musste.

Im bewegten Streit um die Herausgabe des Kirchenvermögens an die Kirchgemeinden schlug die Kommission vor, dass Einwohner- und Kirchgemeinden innert fünf Jahren vom Inkrafttreten der Verfassung an gerechnet eine Regelung der Eigentumsrechte an den kirchlichen Gebäulichkeiten und dem Kirchenvermögen überhaupt vorzunehmen haben. Wo eine Einigung nicht zustande komme, habe der Richter zu entscheiden. — Der Revisionsrat einigt sich, der Landsgemeinde einen Doppelvorschlag vorzulegen, ob 1. das kirchliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kirchgemeinde auszuhandigen oder 2. die Bestimmungen der alten Verfassung, wonach das kirchliche Vermögen Eigentum der Einwohnergemeinde ist, beizubehalten seien.

Die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes, soweit sie nicht die öffentliche Ordnung gefährdet, wird gewährleistet. Gegen Eingriffe in diese Rechte und Missbrauch derselben sind die nötigen Bestimmungen zu erlassen.

Die Stimmberechtigung wird genauer festgelegt.

Der Amtszwang wird abgeschafft und nur auf diejenigen beschränkt, die Mitglied einer Behörde sind und die von dieser getroffene Wahl anzunehmen haben.

In der Armenpflege wird das Bürgerprinzip beibehalten. Die gesetzlichen Armenpflegen haben sich durch Aufsicht, Kontrolle und Auskunfterteilung über die in ihrer Gemeinde wohnhaften Armen gegenseitig zu unterstützen. Das Armenwesen ist gesetzlich zu regeln.

Den Gemeinden wird gestattet, eine Handänderungssteuer bis auf 1 ‰ zu erheben.

Der Sekundarschulunterricht wird unentgeltlich erklärt.

Im Wohlfahrtsartikel (Artikel 30 des Entwurfes) wird die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen vorgesehen.

Den Gemeinden wird zur Pflicht gemacht, für unentgeltliche Beerdigung zu sorgen.

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern wird der Regierungsrat ermächtigt, innert den Schranken der Bundesgesetzgebung über die Truppen zu verfügen.

Der Regierungsrat erhält eine angemessene Besoldung. Eine von Dr. Tanner in Herisau vorgeschlagene Fixierung dieser Besoldung und zwar in der Höhe von Fr. 3500. — mit einer Zulage von Fr. 500. — an den Landammann wird anfänglich in die Verfassung aufgenommen, später aber wieder gestrichen und einem zu schaffenden Gesetze vorbehalten.

Auch in den Bestimmungen über die Wahlart in den Gemeinden, die schon in der ersten Revisionsperiode vielumstritten waren, wird ein Doppelvorschlag vorgesehen, wonach entweder den Gemeinden das Recht zustehen soll, in ihren Gemeindereglementen offenes Hand-

mehr oder Urnenabstimmung vorzuschreiben, oder: die Wahlen erfolgen mittels der Stimmurne, wobei die Gemeinden das Recht haben, nach Ablauf von zwei Amtsperioden, vom Inkrafttreten der Verfassung an gerechnet, wieder die offene Abstimmung einzuführen.

So sehr für solche Doppelvorschläge der Umstand spricht, dass durch dieselben dem Volke Gelegenheit gegeben wird, selbst zu entscheiden und bei stark auseinandergehenden Meinungen zu bestimmen, in welchem Sinne es eine Sache gelöst wissen will, so sehr ist auf der andern Seite dieses Mittel geeignet, Misstrauen gegen die ganze Vorlage zu säen. Das Volk erwartet mit Recht von seinen Vertrauensmännern eine Wegleitung, auf die es sich stützen kann; wenn aber die Führer nicht einig werden, wie soll das Volk das Bessere herausfinden? Auch die Vornahme der Abstimmungen wird durch solche Doppelvorschläge nicht einfacher. Es ist aus diesem Grunde zu begrüßen und hat jedenfalls zum nachfolgenden Volksentscheid wesentlich beigetragen, dass in der zweiten Lesung doch noch die richtigen Mittelwege gefunden worden sind.

Gesetz-
gebung,
Verord-
nungen,
Beschlüsse

Die Landsgemeinde in Hundwil fand statt unter einer Witterung, wie sie zu dieser Jahreszeit wenig vorkommt. Liess schon der Vorabend nach der Wetterseite hin nichts gutes ahnen, so setzte am morgen ein dichtes Schneetreiben ein, das selbst die schlimmsten Befürchtungen übertraf und die Natur, die bereits im Frühlingskleide geprangt hatte, wieder in winterliches Weiss hüllte. Schwer hingen die Nebel von allen Hängen herunter und die Flocken fielen mit einer Unerbittlichkeit, die des Winteranfangs würdig gewesen wäre. Seit 25 Jahren soll kein solches Landsgemeindewetter mehr geherrscht haben und in Herisau verzeichnete man am folgenden Tage eine Schneedecke von 30 cm.

Herr Landammann Lutz eröffnete die Verhandlungen mit einer gehaltvollen, die zur Beratung kommenden Geschäfte in objektiver Weise beleuchtenden Rede. Sämtliche Mitglieder des Regierungsrates wurden bestätigt und, da die Amtsdauer des Herrn Lutz abgelaufen war, als neuer Landammann gewählt: Herr Regierungsrat Eugster in Speicher.

Für das Obergericht mussten drei Neuwahlen getroffen werden. Gestützt auf Art. 24 der Verfassung war Herr Obergerichter Eisenhut in Bühler zurückgetreten. Herr Obergerichter Bruderer in Heiden war im Laufe des Jahres gestorben, während Herr Obergerichter Fitzi in Gais aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten wünschte und ein ausserkantonales Domizil erworben hatte. Unter 19 Vorschlägen wurden gewählt: Herr alt Obergerichtspräsident Johs. Altherr in Speicher, Herr alt Regierungsrat Zwicky in Herisau und Herr Bezirksgerichtspräsident Signer in Hundwil.

Darauf folgten die Vorlagen gesetzgeberischer Natur.

1. Ueber den Entwurf zu einem Gesetze betr. das Wirtschaftswesen und den Kleinhandel mit geistigen Getränken musste dreimal abgestimmt werden, bis der Geschäftsführer erklärte, dass der Entwurf verworfen sei.

2. Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend Unterstützung von Alp- und Bodenverbesserung wurde angenommen, ebenso nach zweimaliger Abstimmung:

3. Der Entwurf eines revidierten Gesetzes über die Gebäudeversicherung und

4. Der Entwurf zu einem Jagdgesetz.

5. Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend den Giftverkehr, welches im Volksmunde den schönen Namen Giftgesetz bekommen hatte, wurde mit erdrückender Mehrheit abgelehnt und auch

6. Das Initiativbegehren betr. staatliche Unterstützung von Eisenbahnbauten.

Zum ablehnenden Entscheid mögen in Punkt 1 hauptsächlich trotz ihres guten Zweckes die Wirtschaftsgebühren beigetragen haben und die durch sie veranlasste Furcht vor einer Verteuerung der Getränke, in Punkt 6 der Umstand, dass die staatliche Unterstützung von Eisenbahnen bereits als Postulat in den Wohlfahrtsartikel der neuen Verfassung aufgenommen war und der Unterschied zwischen dem Begehren der Initianten und der ablehnenden Stellungnahme des Kantonsrates nicht in der Sache selbst, sondern nur im Tempo lag, in welchem die Verwirklichung herbeigeführt werden sollte.

Schon in der Maisitzung des Kantonsrates stellte dann, veranlasst durch eine Petition des Wirtevereins Herisau, Pfarrer Giger, Gais, die Motion: Der Regierungsrat ist eingeladen, dem Kantonsrat auf die November-sitzung das Wirtschaftsgesetz zur Beratung vorzulegen. Mit 50 gegen 6 Stimmen wurde die Motion erheblich erklärt.

Der neue Entwurf stützte sich in den Hauptsachen auf den frühern. Dagegen wurden die Gebühren, welche die stärkste Anfechtung erfahren hatten, wesentlich herabgesetzt. Dadurch wurde allerdings der Ertrag dieser Gebühren ein bescheidenerer, und während der erste Entwurf bestimmt hatte, dass ein Drittel zur Herbeiführung einer Verminderung der Zahl der bestehenden Wirtschaften, ein Drittel für den Betrieb der Irrenanstalt und der letzte Drittel an einen Fond für Alters- und Invaliditätsversicherung verwendet werden solle, musste nun die zweite Zweckbestimmung fallen gelassen werden. Der Ertrag der Wirtschaftsgebühren soll zur Hälfte der Ablösung von Wirtschaftspatenten und zur andern Hälfte dem Fond für Alters- und Invaliditätsversicherung dienen.

Aus den weitem Verhandlungen des Kantonsrates erwähnen wir:

Die Beratung eines vom Regierungsrate vorgelegten Entwurfes zu einem Lehrlingsgesetz wird wegen allzu starker Belastung der Traktanden und um der Landsgemeinde nicht zu viele Gesetzesentwürfe vorlegen zu müssen, verschoben.

Ueber einen vorgelegten Entwurf eines Arbeiterinnen-schutzgesetzes beschloss der Rat anfänglich Nichteintreten, kam aber auf begründeten Antrag von Bezirksrichter Bächler in Herisau auf den Beschluss zurück in dem Sinne, dass der Entwurf auf die Traktandenliste der nächsten ausserordentlichen Sitzung, die nicht mehr ins Berichtsjahr fällt, gesetzt werde.

Viel zu reden gab das Sorgenkind der Landesverwaltung: das Strassenwesen. In der Maisitzung hatte der Kantonsrat die Landesbau- und Strassenkommission mit der weitem Prüfung der Frage des Strassenunterhaltes beauftragt. In der Folge reichte sie dem Regierungsrate folgende Vorschläge ein: 1. Betr. Unterhaltssystem: Es solle das Provisorium des akkordweisen Unterhaltes weiter bestehen mit der Bedingung, dass die Kommission berechtigt sei, besonders stark befahrene Strecken im Taglohn zu vergeben.

2. Betr. Beaufsichtigung: Es soll von der Aufstellung kantonaler Wegmeister Umgang genommen und die bisherige Form der Beaufsichtigung beibehalten werden.

In der ersten Frage stimmte der Regierungsrat zu, während er in der zweiten aufgrund eines Experten-gutachtens von Herrn Kantonsingenieur Schmid in Zürich zum Antrag kam: In Bezug auf die Aufsicht über die Strassen sei die Verordnung über das Strassenwesen im Sinne der Anstellung von 2—3 kantonalen Wegmeistern zu revidieren und dabei notwendigerweise auf eine bes-

sere Ausscheidung der Kompetenzen und Pflichten der Aufsichtsorgane Bedacht zu nehmen.

Im Hinterland könnte die Strassenaufsicht versuchsweise direkt dem Kantonsingenieur zugeteilt werden.

Diesen regierungsrätlichen Anträgen stimmte der Kantonsrat mit grosser Mehrheit zu.

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung von 1906 stellte die staatswirtschaftliche Kommission folgende Postulate auf: 1. Der Kantonsrat wolle von Art. 93, Abs. 2 der Bundesverfassung Gebrauch machen und dem Bundesrate vorschlagen, es wolle abermals an die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes über die Gewährleistung beim Viehhandel geschritten werden.

Das Postulat wurde mit 51 Stimmen abgelehnt.

2. Die staatswirtschaftliche Kommission ladet den Regierungsrat ein, dem Geschäftsverkehr des Kubelunternehmens, insbesondere auch seinen Vertragsabschlüssen mit Rücksicht auf die appenzellische Konzessionsakte fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Das Weitere über diesen Gegenstand s. unter betr. Abschnitt.)

Von Kantonsrat Pfr. Eugster und Mitunterzeichnern (Dr. Tanner, Herisau, Dr. Hertz, H. Hörler, R. Gähler, J. Bächtiger, Herisau und Pfr. Schläpfer, Grub) wurde folgende Motion eingereicht: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und mit Beförderung Bericht zu erstatten, ob, eventuell in welcher Weise eine kantonale Unterstützung von Institutionen für den Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit ermöglicht werden könnte.

In der Begründung wies der Motionssteller hin auf die Stickerkrisenkassen, die schon bedeutende Summen zusammengebracht haben und denen, wie es an andern Orten der Fall sei, der Staat mit Unterstützung an die

Hand gehen sollte. Der Vertreter des Regierungsrates, Landammann Eugster, erklärte sich bereit, die Frage zu prüfen und die Motion entgegenzunehmen, wenn es sich nicht um allgemeine Unterstützung arbeitsloser Arbeiter, sondern nur da um Unterstützung handle, wo aus Kreisen der Arbeiterschaft eine bezügliche Institution eingerichtet sei. In diesem Sinne wurde die Motion erheblich erklärt.

Die Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen hatte sich seinerzeit verpflichtet, gegen eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 2000. — den Strassenunterhalt auf der von ihr mitbenützten appenzellischen Strassenstrecke zu besorgen. Die aussergewöhnlichen Schneeverhältnisse des Winters 1906/07 brachten ihr aber infolge Schneebruches eine Mehrausgabe von Fr. 4730. —. Sie stellte an den Kantonsrat das Gesuch um Vergütung dieser Summe. Auf Antrag des Regierungsrates wurde ihr ein Beitrag von Fr. 2000. — bewilligt.

Die Landsgemeinde 1906 in Trogen hatte die Ausführung zweier grösserer Bauten beschlossen: der kantonalen Irrenanstalt im Kostenvoranschlag v. Fr. 1,722,000. — und der Gmündertobelbrücke im Voranschlag von Fr. 300,000. —.

Vollzug
von Lands-
gemeinde-
beschlüssen

Ueber den Stand der Bauten am Ende des Berichtsjahres ergeben die bezüglichen Bauberichte folgendes:

1. Irrenanstalt. Die Bauarbeiten hatten dank des günstigen Wetters im Sommer und im Herbst einen guten Fortgang zu verzeichnen, sodass sie teilweise weiter gediehen, als nach dem Bauprogramm vorgesehen war. Das Verwaltungsgebäude wurde fertig erstellt. Das Haus für ruhige Männer wurde eingedeckt und die Veranden aufgestellt; ebenfalls unter Dach gebracht wurden die Häuser für die unruhigen Männer, sowie für die ruhigen und die unruhigen Frauen. Die Gärten wurden zur Anpflanzung bereit gemacht. Die Umgebungsarbeiten er-

forderten bedeutende Erdbewegungen. Im Spätherbst konnte mit dem Aushub der Heizkanäle und mit der Montage der Heizungsanlage begonnen werden.

2. Gmündertobelbrücke. Auch hier machte sich die gute Witterung des Sommers in günstiger Weise bemerkbar. Die für die Bauperiode 1907 vorgesehenen Arbeiten wurden erledigt. Die Bogenpfeiler, die Hauptwiderlager, sowie das Gerüst für den grossen Bogen konnten fertig erstellt werden. Im Anfang November, welcher Monat bereits grosse Kälte brachte, musste das Betonieren eingestellt werden. Auch der weitere Betrieb der Maschinen war unmöglich geworden, weil sich das Kubelwerk veranlasst gesehen hatte, wegen Wassermangel die Stromabgabe von morgens 8 Uhr bis abends 4 Uhr einzustellen.

Schulwesen

Wenn es in der Geschichte der Landsgemeinde zu den unerfreulichen Erscheinungen gehört, dass trotz dreimaliger Vorlage noch kein Schulgesetz angenommen worden ist, so steht auf der andern Seite die Tatsache, dass die Gemeinden dafür um so mehr zu ihrem Schulwesen Sorge tragen und es mit grossen Opfern auszubauen sich bemühen. Auch der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates anerkennt, dass kantonale und Gemeindebehörden ernstlich bestrebt sind, an der Hebung unsrer Volksschule zu arbeiten. Wie jedes, so hat auch das Berichtsjahr in den einzelnen Gemeinde schöne Fortschritte zu verzeichnen. Dank der Tätigkeit der kantonalen Aufsichtskommission scheint in diese fortschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens ein einheitlicher Zug zu kommen.

Sämtliche 20 Gemeinden haben die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Primarschulen eingeführt. In fünf Gemeinden, Teufen, Bühler, Gais, Speicher und Walzenhausen besteht sie auch für die Realschule.

Das 8. Schuljahr eingeführt haben bis jetzt Lutzenberg, Herisau, Bühler, Rehetobel, Wald, Walzenhausen. In Teufen und Wolfhalden ist diese Einführung vorgesehen und in andern Gemeinden wird die Frage wenigstens ventiliert.

Schulhausbauten wurden beschlossen in Speicher und Wolfhalden, ausgeführt in Herisau und Teufen, und Wald liess Plan und Kostenvoranschlag für ein neues Schulhaus erstellen.

Die Besoldungen der Lehrer, Reallehrer oder Arbeitslehrerinnen wurden erhöht in Urnäsch, Herisau, Stein, Trogen, Grub, Heiden und Walzenhausen. Teufen und Trogen haben Alterszulagen bewilligt.

Die Schulinspektion wurde zu Ende geführt. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bemerkt dazu, dass sie befruchtend gewirkt, im besondern den Anstoss zu einer Vereinheitlichung der Lehrmittel auf der Sekundarschulstufe gegeben hat, dass aber trotzdem das allein Erstrebenswerte nach dieser Richtung auch für unsern Kanton die ständige Schulinspektion ist.

Bei Verteilung der Bundessubvention wurde abermal ein Posten von Fr. 2000. — ausgesetzt für Förderung des Turnwesens. Dass dabei auch dem Mädhenturnen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, geht daraus hervor, dass drei Lehrer einen Mädhenturnlehrerbildungskurs in Rheinfelden besuchten.

Zur Rekrutierung 1907 sind in unserm Kanton erschienen: a) Zurückgestellte Mannschaft und diesjährige Rekruten 488 Mann. Davon wurden tauglich erklärt: 277 Mann = 56,76 ‰, ein Jahr zurückgestellt: 27 Mann = 5,53 ‰, 2 Jahre zurückgestellt: 7 Mann = 1,43 ‰. Untauglich erklärt wurden 177 Mann = 36,27 ‰.

Mili-
tärisches

b) Eingeteilte Mannschaft: 61 Mann. Davon tauglich: 9 Mann = 14,75 ‰, 1 Jahr zurückgestellt: 2 Mann = 3,27 ‰, untauglich: 50 Mann = 81,96 ‰.

In den pädagogischen Prüfungen nahm der Kanton Appenzell A. R. laut den jeweils im Herbst zur Veröffentlichung kommenden Ergebnissen des Vorjahres den 11. Rang ein. Die Durchschnittsnote betrug 7,52 und entsprach genau dem schweizerischen Mittel.

Die bekannte Tatsache, dass diese pädagogischen Rekrutenprüfungen auf das Schulwesen der schweizerischen Kantone einen grossen fördernden Einfluss gehabt haben, lässt den Wunsch als berechtigt erscheinen, dass auch die seit wenigen Jahren eingeführten physischen Prüfungen eine ähnliche Zusammenstellung und Publikation erfahren sollten. Zweifellos würden dadurch die Bestrebungen, die auf Hebung der Volksgesundheit abzielen, gefördert werden.

Verkehrs-
wesen,
Eisen-
bahnen

Dem Kantonsrate wurde zu Handen der Landsgemeinde ein Initiativbegehren eingereicht mit folgendem Wortlaut: Es wird dem hohen Kantonsrat Auftrag erteilt, der Landsgemeinde von 1908 einen Gesetzesentwurf vorzulegen über die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen. Das Initiativbegehren war unterzeichnet von 1511 stimmberechtigten Kantonseinwohnern. Mit 44 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfahl der Kantonsrat der Landsgemeinde die Ablehnung der Initiative und die Landsgemeinde stimmte in zweiter Abstimmung bei.

Wenn das Resultat auch ein negatives war, so hatte es für den Kanton wenigstens die Folge, dass dem Volke die Notwendigkeit einer einheitlichen kantonalen Eisenbahnpolitik deutlich dargetan wurde. Mit einem früher nicht dagewesenen Eifer und Interesse wurden Eisenbahnfragen besprochen und bald tauchte ein Projekt nach dem andern auf; es erschienen in einzelnen Zeitungen Einsendungen, welche jedes Dorf mit einer Eisenbahn beglücken wollten oder wenigstens mit einem Tram,

Aufzug u. dgl. Wir halten uns hier an diejenigen Projekte, welche, auf der Wirklichkeit fussend, für die Gegenwart in Betracht kommen.

1. Gossau-Herisau. Für diese Strecke waren drei Konzessionsgesuche anhängig gemacht worden. Einmal suchte die Appenzellerbahn, nachdem durch den Bau der Toggenburgerbahn das Teilstück Herisau-Winkeln wertlos zu werden drohte, ihren Anschluss in Gossau. Ferner bildete sich ein Initiativkomite für eine Normalbahn und ein drittes für eine elektrische Tramverbindung. Infolge der durch das eidgenössische Eisenbahndepartement angeordneten konferenziellen Verhandlungen wurde das Konzessionsgesuch für eine Normalbahn Herisau-Gossau zurückgezogen unter der Bedingung, dass die Einzugsorte Gossau etc., finanziell nicht zu stark belastet, dass in jeder Richtung mindestens 12 Züge geführt, dass die Tunnels und Brücken, nicht aber der ganze Unterbau für eine Normalbahn vorgesehen werden. Ferner hat die Appenzellerbahn so schnell als möglich die Konzessionsbewilligung bei der Bundesversammlung nachzusuchen und die Finanzierung zu besorgen. Der Bau soll so gefördert werden, dass der Betrieb sofort nach Erstellung der Bodensee-Toggenburgbahn eröffnet werden kann.

Einen ähnlichen Beschluss fasste das Initiativ-Komite für die elektrische Tramverbindung. Damit war der Appenzellerbahn der Anschluss in Gossau gesichert.

2. Um dem Bedürfnis des Vorderlandes nach einer direkten Verbindung mit St. Gallen abzuhelpen, entstanden ebenfalls zwei verschiedene Projekte. Das eine, das in der demokratischen Partei seine Befürworter fand und dem Bestreben entsprang, die appenzellischen Gemeinden unter sich enger zu verbinden, schloss an die bestehende elektrische Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen an und beabsichtigte die Fortführung dieser Linie über Wald,

Kaien (Abzweigung nach Rehetobel) nach Heiden und weiter nach Wolfhalden und Walzenhausen.

Das zweite Projekt, von Ingenieur A. Sonderegger, St. Gallen, sah eine Strassenbahn St. Gallen-Grub-Heiden vor, ebenfalls mit Abzweigung nach Rehetobel. Dasselbe wurde von den Gemeinderäten von Rehetobel, Heiden und Grub warm befürwortet und vom Regierungsrat der Landesbau- und Strassenkommission zur Vernehmlassung übermittelt. Diese kam zum Antrag, dass gegen das Projekt vom technischen Standpunkt aus nichts einzuwenden sei, dass aber bei Benutzung der appenzellischen Staatsstrassen mindestens 4 m. für den Fahrverkehr frei bleiben müssen, wovon allerdings 0,50 m. in den bestrichenen Raum fallen dürfen. Auf gestelltes Gesuch hin wurde dann den Konzessionsbewerbern die Benützung der Staatsstrassen mit der angeführten Bedingung vom Kantonsrate gestattet.

3. Schmalspurbahn Altstätten-Gais. Die konzessionsgemässe Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen wurde auf gestelltes Gesuch hin verlängert. Die Gemeinden Gais, Bühler und Teufen bewilligten an diese Bahn: erstere Fr. 150,000. —; die letztern je Fr. 20,000. —.

Volkswirt-
schaftliches.
Kubelwerk

Infolge des trockenen Spätsommers traten im Herbst ausserordentliche Niederwasserstände ein, welche es dem Kubelwerk unmöglich machten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Dampfturbine, die zur Reserve schon im September 1906 bestellt worden war zur Inbetriebsetzung auf den 15. Oktober 1907, wurde nicht rechtzeitig geliefert, sodass das Kubelwerk in die Lage kam, die Stromabgabe zeitweise von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr zu unterbrechen. In erster Linie wurden hievon die Kraftabonnenten betroffen, sodass in manchen Geschäften, die sich ganz für elektrischen Betrieb eingerichtet hatten, eine eigentliche Kalamität entstand.

In einer Eingabe wandte sich das Kubelwerk an die Regierungen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell und verteidigte sich gegen den Vorwurf, es habe im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit zu viele Lieferungsverträge abgeschlossen.

Wie im st. gallischen Grossen Rat, so kam es dann auch im Kantonsrat zu einer Interpellation. Die von den Herren Kantonsräten Dr. Tanner, Herisau, Rechsteiner, Speicher und Pfr. Schläpfer, Grub eingereicht wurde und folgenden Wortlaut hatte: 1. ob und welche Schritte der Kantonsrat getan hat zur Wahrung der Interessen der Kubelabonnenten gegenüber den gegenwärtigen Betriebsunterbrechungen des Kubelwerkes. 2. Welche Schritte der Regierungsrat zu tun gedenkt, um Schädigungen der Abonnenten wie die gegenwärtigen zu verhüten.

Kubel-
debatte.

Ferner ist der Regierungsrat eingeladen, Auskunft darüber zu geben, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen er sich ermächtigt gehalten hat, die erloschene Konzession für den oberen Abschnitt der Urnäsch am 12. April 1907 zu verlängern und warum die Konzessionserneuerung nicht unter schützenden Bedingungen erfolgt ist, wie z. B. wirkliche Verlegung des Sitzes des Unternehmens nach Herisau, schützende Bestimmungen betreffend den in Aussicht stehenden Brückenbau im Hundwilertobel, Verwendung eines Teiles der Rendite des Werkes zu Kraft- und Lichtpreisreduktionen, Unabhängigmachung der Abonnenten vom Werk hinsichtlich ihrer elektrotechnischen Bedarfsartikel u. s. w.

Die Interpellation wurde von Dr. Tanner begründet. In der Zeit vom 7. September bis 26. November konnte nur 94½ Stunden Kraft abgegeben werden statt der vertraglich zugesicherten 187 Stunden. Die Kraft- und Lichtabgabe erfolgte oft zu unpassenden Zeiten, entweder nur nachmittags von 1 Uhr an, oder erst von 4 Uhr an.

Das zwang die Geschäfte und Betriebe zu vermehrter Ueberzeitarbeit und damit zusammenhängend zu Schädigung infolge der teuern Arbeitslöhne. Eine grosse Zahl Handwerker und Industrieller war durch den Unterbruch der Krafftlieferung genötigt, ihre Betriebe ganz oder teilweise einzustellen, Arbeiter konnten nicht mehr beschäftigt werden, die Einhaltung von Lieferungsverträgen wurde vielfach unmöglich. Die Interpellanten vertreten die Ansicht, dass dieser Unterbruch nicht nur durch die Trockenperiode des Herbstes 1907 veranlasst worden sei, sondern dadurch, dass das Kubelwerk immer neue Verträge für Lieferungen abgeschlossen und sein Netz vergrössert habe, ohne die nötigen Reserven aufzustellen.

Es hätten bei Erneuerung der Konzession für den obern Abschnitt der Urnäsch schützende Bestimmungen aufgestellt werden sollen zugunsten der Abonnenten; überhaupt sei bei unsern Rechtsverhältnissen zur Erteilung einer Konzession, die über Wasserläufe verfüge, nicht der Regierungsrat, sondern nur die Landsgemeinde kompetent.

Der Sprecher des Regierungsrates, Dr. Baumann, wies darauf hin, dass schon im Jahr 1895 der Kantonsrat die Regierung kompetent zu Konzessionserteilungen erklärt habe; bei der Konzessionserneuerung, die vorliege, handelt es sich nicht um eine neue Wasserwerkanlage, sondern um ein Stauwehr zur Speisung des Gübsenweiher. Jedoch können bei Einreichung der Pläne schützende Bestimmungen aufgestellt und dafür Sorge getragen werden, dass durch das Stauwehr die Kommunikation über das Hundwilertobel günstig gestaltet wird. Der Sprecher legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf, dass die Regierung die Interessen des Landes nicht in ausreichendem Masse gewahrt habe. Das Kubelwerk hätte allerdings gegen seine Abonnenten zuvor-

kommender sein sollen. Da man aber im herwärtigen Kanton erst viel zu spät dazu kam, die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Werkes einzusehen, wäre es ungerecht, nun, nachdem das Kubelwerk die Schwierigkeiten des Anfanges in glänzender Weise überwunden hat, alles von ihm zu verlangen.

An diese grundsätzlichen Ausführungen schloss sich noch eine längere Diskussion, die aber resultatlos verlief. Irgend ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Ueber den Gang von Handel und Industrie entnehme ich einem von Herrn alt Regierungsrat Eisenhut-Schaefer in Gais in freundlicher Weise uns zur Verfügung gestellten Bericht folgendes: Zu Anfang des Berichtsjahres und während des Sommers 1907 war der Gang von Handel und Industrie ein aussergewöhnlich lebhafter. Besonders die ostschweizerische Hauptindustrie, die mechanische Stickerei stand auf einer bis jetzt nicht dagewesenen Höhe. Die Ausfuhr von Stickereien wuchs; diejenige nach den Vereinigten Staaten übertraf die vorjährige Ausfuhr um ca. 20 Millionen. Es herrschte Mangel an Arbeitskräften, Stoffe und Garne mussten zu sehr hohen Preisen auf lange Lieferfristen bestellt werden, die Stichlöhne für Schiffli- und Handmaschinen-Stickereien stiegen ausserordentlich hoch, was einem gewaltigen Anwachsen der Zahl der Schifflimaschinen rief. Schiffli-fabriken mit 10 Yardsmaschinen schossen wie Pilze aus dem Erdboden hervor, weniger allerdings in unserm Kanton, als im ostschweizerischen Industriegebiet überhaupt und im Vorarlberg.

Handel
und
Industrie

Es ist eine Eigentümlichkeit, die sich je und je wiederholt hat, dass gerade in solchen guten Zeiten der Ruf nach Gründung von Stickerkrisenkassen fast ungehört verhallt. Es gibt Sorglose, welche überhaupt an keine Krise mehr glauben wollen, und gute Sticker, welche

befürchten, dass ihre Beiträge ihnen selbst nicht zugute kämen und glauben, auch in Krisenzeiten Arbeit genug zu bekommen.

Wie gesund aber die Idee war, sollte sich bald zeigen. Im Spätherbst 1907 brach ganz unerwartet eine finanzielle Krisis in New-York aus, die eine plötzliche Stockung der Geschäfte verursachte und die appenzellischen Industrien sehr empfindlich traf. Die Nachfrage nach Stickereien von Seiten Nordamerikas, dem Hauptabsatzgebiete für diesen Artikel, wurde immer kleiner, noch vorhandener Bedarf wurde durch die angesammelten grossen Lager mehr als genügend gedeckt, der grossen Kauflust folgte eine intensive Unlust. Die Sticlöhne begannen rapid zu fallen und Stoffe und Garne, die noch einige Zeit die hohen Preise behielten, sanken allmählig auch ganz bedeutend im Preise.

Eine grosse Anzahl von Schifflimaschinenbesitzern, meistens grössere Exportfirmen, einigten sich in freiwilliger Weise zu einer Produktionseinschränkung, die eine wohltätige Wirkung hatte, aber dem beständigen Sinken der Preise für Schiffliware doch nicht Einhalt tun konnte.

Dieser starke Rückgang der Geschäfte zeigte sich auch auf den übrigen Gebieten der Industrie. Die Bleichereien und Appreturen, die während des grössern Teiles des Jahres mit Arbeit überfüllt waren und im Laufe des Jahres einen erhöhten Tarif in Kraft setzten, waren gegen Ende des Jahres jedenfalls nicht mehr voll beschäftigt. Ebenso nahm in den Blattstichartikeln die Nachfrage zusehends ab. Zu Anfang noch genügend beschäftigt, dürften sich gegen Ende des Jahres bereits grössere Lager angesammelt haben von Waren, die zu hohen Garnpreisen erstellt wurden.

Das Jahr, das mit lebhaftem Geschäftsgang begonnen und eine gewaltige Entwicklung der Stickereiindustrie und ihrer Hilfszweige gebracht hatte, schloss mit einer schweren Krise, deren Verlauf und Dauer an seinem Schlusse nicht abzusehen war.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein veröffentlichte seinen 25. Jahresbericht, aus welchem wir folgendes anführen:

Landwirt-
schaft

Der Anfang des Jahres 1907 zeichnete sich aus durch ungewöhnliche Schneemassen. Fast Tag für Tag fielen dichte Flocken aufs neue und die Schneebrucharbeiten stellten überall die höchsten Anforderungen. An den Strassen des Mittellandes konnten Schneewände photographiert werden, die fünf Meter hoch waren und deren letzte Spuren erst Mitte Mai verschwanden. Es folgte ein kurzer Frühling und diesem ein nasser Vorsommer. Die Heuernte litt darunter und es kam viel graues Futter in die Scheunen. Dagegen brachte der Nachsommer ein prachtvolles Herbstwetter mit qualitativ sehr gutem Emd und einem Weidgang, der bis in die ersten Tage November ausgedehnt werden konnte. Im Herbst brach in mehreren Gemeinden die Maul- und Klauenseuche aus, was einen allgemeinen Preisabschlag des Viehes im Gefolge hatte. Vom Ausland (Oesterreich, Baden, Bayern) wurde über unsern Kanton die Viehsperre verhängt. Auf diese Weise blieb viel Vieh, das sonst verkauft worden wäre, im Lande.

Der Obstertrag war nicht gerade reichlich, in einzelnen Gegenden sogar mager. Einzelne Gemeinden (Teufen und Gebiete des Vorderlandes) hatten unter Hagelschaden zu leiden. Dafür galt das Obst eine zeitlang fast den dreifachen Preis, welcher bei voller Ernte vor einigen Jahren erzielt wurde. Je länger je mehr tritt auch das Ausland als Konkurrent auf, wodurch

sowohl die Ausfuhr als der Absatz im eigenen Land mit der Zeit erschwert werden dürfte.

Auf dem Gebiete der Viehzucht üben die Viehzuchtgenossenschaften, deren jetzt 11 im Kanton bestehen, gegen 9 im Vorjahr, einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluss aus. Freilich liegt noch vieles im Argen. Speziell die Stierhalterei sollte eine gesetzliche Regelung erfahren.

Herisau hat im Herbst 1907 eine örtliche Obst- und Gemüseausstellung veranstaltet und damit einen vollen Erfolg erzielt. Dagegen wurde von der Veranstaltung einer kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung deswegen abgesehen, weil in St. Gallen eine solche stattfand.

An der Delegiertenversammlung des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins in Urnäsch wurde eine sieben-gliedrige Kommission bestellt mit dem Auftrage, die Frage zu prüfen, ob nicht eine kantonale Genossenschaft zu gründen sei, mit dem Zweck eines genossenschaftlichen Bezuges von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Zur Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung veranstaltete der kantonale Verein 7 Kurse und 28 Wandervorträge und gab dafür die schöne Summe von Fr. 897.60 aus.

**Lehrlings-
prüfung** Die kantonale Lehrlingsprüfung fand am 6. und 7. April in Walzenhausen statt. Angemeldet waren 29 Lehrlinge und 4 Lehrtöchter (Damenschneiderinnen). Die zu Prüfenden verteilten sich auf 16 Berufsarten und bestanden ihre praktische Prüfung teils bei den entsprechenden Fachverbänden (2), teils bei den von seiten der Prüfungskommission aus tüchtigen Fachleuten herwärtigen Kantons bestellten Experten (31).

Die Prüfung bestanden 11 Lehrlinge mit der Note Ia, 14 mit Ib, 3 mit IIa, 2 mit IIb, 2 mit IIc. Einer

konnte trotz gut geratener Schlussprüfung nicht für reif erklärt werden.

Die Synode vom 9. August 1907 wählte zu ihrem Kirchliches Präsidenten an Stelle des abtretenden Herrn Pfarrer Graf, Schwellbrunn, der 7 Jahre das Amt bekleidet hatte, Herrn Landammann Eugster in Speicher, zum Abgeordneten in die theologische Konkordatsprüfungskommission Herrn Pfarrer Mötteli in Teufen. Die Frage, ob eine kantonale Pfarrhelferstelle zu schaffen sei, wurde zu nochmaliger Prüfung an den Kirchenrat zurückgewiesen. Derselbe hatte die Stelle eines Pfarrhelfers mit derjenigen eines Religionslehrers an der Kantonsschule verbinden wollen. Namhafte Bedenken bewirkten jedoch die Zurückweisung. Während bis jetzt die Kirchenrechnung vom Präsidenten der Synode, der kirchenrätliche Amtsbericht gar nicht geprüft worden war, wurde nun auf Antrag des Kirchenrates mit dieser Prüfung eine besondere Kommission betraut.

Um gewissen Uebelständen im Beerdigungswesen entgegenzutreten, liess der Kirchenrat eine Broschüre an die Mitglieder der Landeskirche verteilen, in welcher er empfahl, für die Beerdigungen von Kindern die stille Beerdigung unter Assistenz des Ortspfarrers einzuführen, oder, wo dies schon der Fall ist, nachdrücklicher zu beachten. Der Anregung ist ein durchschlagender Erfolg sehr zu wünschen.

Ein Pfarrwechsel fand statt in Wolfhalden, wo für den nach Basel berufenen Herrn Pfarrer Schachenmann Herr Ernst Maag von Bachen-Bülach, Pfarrer in Niederhasli gewählt wurde. Herr Maag trat am 5. Mai sein Amt an.

Die Gemeinnützige Gesellschaft versammelte sich den 30. September in Hundwil zur Anhörung eines Referates von Herrn Waisenvater Schiess in Trogen über:

Gemein-
nützige
Gesell-
schaft

Tatsachen, den Alkohol und das Wirtshaus betreffend, und was kann gegen die Schäden des überwuchernden Wirtshauslebens getan werden? An den Kantonsrat wurde eine Eingabe gerichtet und in derselben die Wiederaufnahme der Beratung eines Wirtschaftsgesetzes begrüsst.

* * *

Mancherlei Kräfte und Bewegungen sind es, die im Erleben eines Volkes während eines Jahres sich geltend machen. Förderung und Hemmung, Wahrheit und Irrtum sind oft nahe beieinander.

So ist der Weg des Fortschritts oft ein mühsamer und beschwerlicher. Was aber ein Volk, das unter seinen Nachbarn und Bundesgenossen numerisch klein dasteht, doch gross und stark machen kann, das ist ein von ernstem Streben und Ringen erfülltes Bürgertum, das seiner Arbeit sich freut, aus einem friedlichen und gesunden Volks- und Familienleben heraus seine Nährkraft schöpft und durchdrungen ist von der Liebe zum Land. Möge unser Land auf seinen sonnigen Höhen und in seinen industriereichen, gewerbsfleissigen Dörfern immer Bewohner sehen, die mit tatkräftigem, auch zu Opfern bereitem Sinn die Aufgaben der Allgemeinheit erfassen und ihrer bürgerlichen Bestimmung getreu allezeit des Landes Nutzen fördern und seinen Schaden wenden!

-- Landsgemeinde-Abstimmungen. Der weitverbreiteten Ansicht, die Landsgemeinde in Hundwil zeichne sich gegenüber denjenigen in Trogen durch größere Berwerfungslust des Souveräns aus, wird in einer statistischen Zusammenstellung des Herrn Ratschreibers Tobler entgegengetreten. Die Wahrheit ist, daß beide Orte einander punkto Annahmen und Berwerfungen sich sehr nahe kommen, Hundwil sogar um eine Kleinigkeit besser gestellt ist. Es entfallen nämlich im Zeitraum 1848—1908 auf Hundwil 57 angenommene, 32 verworfene Vorlagen, auf Trogen 53 angenommene, 36 verworfene.